

ANSUCHEN

VERORDNUNG FÜR DIE GEWÄHRUNG VON BEITRÄGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG VON HANDELS- HANDWERKS- GASTBETREIBEN SOWIE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN UND FREIBERUFLERN IN DER GEMEINDE WELSCHNOFEN

(Verordnung genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 68 vom 15.12.2020)

An die
Gemeinde Welschnofen
Romstraße 57
39056 Welschnofen

Stempelmarke
16,00€

Der/die unterfertigte _____
geb. am _____ in _____
wohnhaft in _____
Steuernummer _____
in seiner/ihrer Eigenschaft als _____
der Firma _____
mit Sitz in _____ Straße _____
MwSt. Nr. _____
Tel. _____
E-Mail _____
PEC _____

ersucht,

bei vorbehaltloser Annahme der Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung um Gewährung eines Beitrages für die Eröffnung seiner Tätigkeit:

im DORFZENTRUM (Definition Zentrum siehe Plan Anlage A)

- Handelsgeschäft mit einer Geschäftsfläche bis zu 200,00m²
- Gastbetrieb
- Dienstleistungsbetriebe sofern sie in den entsprechenden Berufsverzeichnissen und/oder im Handelsregister der Handelskammer eingetragen sind und nicht in einer Wohnung, sondern in einem Geschäftslokal ihre Tätigkeit ausüben
- Handwerksbetriebe mit spezialisiertem Angebot für Dienstleistungen und Pflege von Personen und Detailhandel.

gelegen in _____

Straße _____

B.p. _____, m.A. _____ mit folgender urbanistischer Zweckbestimmung:

in folgender Zone:

Zentrum von Welschnofen (Definition Zentrum siehe Plan Anlage A)

und erklärt

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 bei unwahren Angaben

- a) sich zu verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Tätigkeit, diese aufrecht zu erhalten, sie nicht außerhalb des Ortszentrums von Welschnofen zu verlegen und nicht zu übertragen;
- b) sich zu verpflichten, innerhalb von 12 Monaten nach Genehmigung des Beitrages in Immobilien im Gemeindegebiet von Welschnofen ihren Betrieb zu eröffnen;
- c) sich in keinem Insolvenzverfahren oder sich in einer nach gültigem Recht dieser ähnlichen Situation zu befinden, mit den geltenden Bestimmungen und Sektorrichtlinien für die Aufnahme der Tätigkeit in Ordnung zu sein;
- d) die Anforderungen der Moral laut Art. 71 des GvD Nr. 50 vom 26.03.2010 für die Handelstätigkeit zu erfüllen;
- e) die Zahlungen der Fürsorgebeiträge und der Sozialbeiträge laut den geltenden Gesetzen zu tätigen, gegen welche also keine steuerlichen Verfahren offen sind;
- f) das Geschäftslokal an mindestens 200 Tagen/Jahr und mindestens 4 Stunden pro Tag für Laufkundschaft geöffnet zu haben.

Zu diesem Zwecke werden folgende Unterlagen beigelegt: 1. Unternehmensprojekt mit folgendem Inhalt: A) Angabe des spezifischen Marktbereichs, zu welchem die Tätigkeit zugewiesen werden soll; B) Betriebskonzept und Businessplan; C) Voraussichtlicher Termin für den Beginn der Tätigkeit; D) Plan der Lokale bzw. Geschäftsräume; E) Handelsregisterauszug oder Einschreibung in die entsprechenden Berufsverzeichnisse.

und teilt mit

dass die Bankkoordinaten des betrieblichen Geschäftskontos zum Zwecke der Überweisung des dem Unternehmen eventuell gewährten Beitrages folgende sind:

IBAN-Nr.: _____

INHABER: _____

BANK/FILIALE: _____

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.gemeinde.welschnofen.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden. Gewährte Beiträge werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Hochachtungsvoll

Datum: _____ Unterschrift _____

Dem Beitragsgesuch ist eine Kopie des gültigen Personalausweises beizulegen. Das Gesuch ist mittels Fax, Pec-Mail oder persönlich, in der Gemeinde abzugeben werden.